

Dieser **VERTRAG** wird geschlossen

ZWISCHEN:

- (1) **EXPEDEON LIMITED**, einem in England und Wales mit der Registernummer 04681599 eingetragenen Unternehmen, dessen eingetragener Geschäftssitz sich unter 25 Norman Way Industrial Estate, Norway Way, Over, Cambridge, England, CB24 5QE, Großbritannien befindet (das „**Unternehmen**“); und
- (2) **[HEIKKI LANCKRIET] [DAVID ROTH]** mit einer Anschrift unter [25 Lofthouse Way, Longstanton, Cambridgeshire, CB24 3FD, Großbritannien] („**Sie**“)

PRÄAMBEL:

- (A) Sie waren bis zum Abschluss zu den Bedingungen beim Unternehmen beschäftigt, die in einer Dienstleistungsvereinbarung vom 1. Juli 2016 (der „**Arbeitsvertrag**“) dargelegt oder genannt sind.
- (B) Das Unternehmen schließt diese Vereinbarung für sich selbst und im Auftrag jeder seiner Konzerngesellschaften ab.

DIE PARTEIEN VEREINBAREN Folgendes:

1. KÜNDIGUNG DES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSES UND AUSSCHIEDUNGSANGELEGENHEITEN

- 1.1 Ihre Beschäftigung beim Unternehmen und allen Konzerngesellschaften wird zum Abschluss (das "**Kündigungsdatum**") durch eine gemeinsame Vereinbarung gekündigt.
- 1.2 Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass Sie zum Abschluss eine Beschäftigung bei der Expedeon AG antreten, daher stimmen beide Parteien zu, dass Ihre Kündigungsfrist gemäß Klausel 2.2 des Arbeitsvertrags erlassen wird.

2. ZUSICHERUNGEN

- 2.1 Als Gegenleistung für eine Zahlung durch das Unternehmen in Höhe von 500 GBP (diese Zahlung muss am oder vor dem Abschluss erfolgen und gilt abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Abzüge) verpflichten Sie sich und stimmen Sie zu, dass als Bedingung dieses Vertrags mit dem Unternehmen für sich selbst und im Auftrag jeder seiner Konzerngesellschaften die in den Klauseln 20.1.1, 20.1.2, 20.1.3, 20.1.4, 20.1.5 und 20.1.6 des Arbeitsvertrages dargelegten restriktiven Verpflichtungen nach dem Kündigungsdatum vollständig in Kraft bleiben, abgesehen davon, dass die Erwähnung von 6 Monaten als Erwähnung von 12 Monaten gilt, soweit es die Verfallsdauer der vertraulichen Informationen, auf die Sie Zugriff haben, und Kundenbeziehungen betrifft.

3. GARANTIE UND ABWICKLUNG VON ANSPRÜCHEN

- 3.1 Sie garantieren, dass Sie zum Zeitpunkt dieses Vertrags keine Kenntnis von Umständen haben, die einen Anspruch wegen eines persönlichen Schadens gegen das Unternehmen oder eines seiner verbundenen Unternehmen bewirken könnten, und Sie erklären weiterhin dem Unternehmen (für sich selbst und im Namen jedes seiner verbundenen Unternehmen) gegenüber, dass Sie die Bedingungen dieses Vertrags als vollständige und endgültige Abwicklung aller Ansprüche akzeptieren und hiermit akzeptieren, abgesehen von der Durchsetzung der Bedingungen dieses Vertrags bezüglich Ihres Beschäftigungsverhältnisses, der Kündigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses und/oder anderen Angelegenheiten (ob in Bezug auf Ihr Beschäftigungsverhältnis oder nicht), einschließlich (ohne Einschränkung) aller Klagen, die möglicherweise vor einem Arbeitsgericht oder anderen Gericht begonnen werden.

3.2 Für die Zwecke der Klausel 3.1 bezeichnen „**Ansprüche**“ Ansprüche, die zum Zeitpunkt dieses Vertrags aufgetreten sind oder zu einem späteren Zeitpunkt in Bezug auf Handlungen oder Unterlassungen, die vor dem Zeitpunkt dieses Vertrags stattgefunden haben, aufkommen, einschließlich sämtlicher Ansprüche oder Klagerechte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags:

3.2.1 Ihnen und dem Unternehmen (und allen verbundenen Unternehmen) nicht bekannt sind oder

3.2.2 Ihnen bekannt sind, aber dem Unternehmen (und allen verbundenen Unternehmen) nicht bekannt sind, oder

3.2.3 einem oder mehreren aus dem Unternehmen und den verbundenen Unternehmen bekannt sind, aber Ihnen nicht bekannt sind,

einschließlich aller Ansprüche oder Klagerechte, die aus einer nachfolgenden retrospektiven Änderung oder Klarstellung eines Gesetzes resultieren. Sie bestätigen, dass Sie den Bedingungen der Klausel 3.1 zustimmen, ungeachtet dessen, dass Sie anerkennen, dass Sie bezüglich der Tatsachen und/oder Gesetze im Hinblick auf potenzielle Ansprüche möglicherweise einer Fehleinschätzung unterliegen.

4. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

4.1.1 Mit Ausnahme des Rechts von Konzerngesellschaften oder verbundenen Unternehmen, die Bedingungen der Klausel 3.1 dieses Vertrags durchzusetzen, ist gemäß dem britischen Gesetz über Verträge und Rechte von Dritten (Contracts (Rights of Third Parties)) von 1999 keine Bedingung dieses Vertrags durch eine Person durchsetzbar, die keine Partei dieses Vertrags ist.

4.1.2 Die Rechte der Konzerngesellschaften oder verbundenen Unternehmen, die Bedingungen der in Unterklausel 4.1.1 genannten Klauseln durchzusetzen, unterliegen der Bedingung, dass das Unternehmen das Recht hat (auf welches es vollständig oder teilweise verzichten kann, und zwar ohne Zustimmung der oder Absprache mit den Konzerngesellschaften oder verbundenen Unternehmen), die alleinige Entscheidungsgewalt über Verfahren im Zusammenhang mit der Durchsetzung solcher Rechte (einschließlich aller Entscheidungen über Beginn oder Beilegung solcher Verfahren) auszuüben, aber gegenüber den Konzerngesellschaften oder verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit einer solchen Entscheidungsgewalt keinen Verpflichtungen unterliegt und keine Haftung trägt.

4.1.3 Die Parteien dieser Vereinbarung können ohne Zustimmung von Konzerngesellschaften oder verbundenen Unternehmen vereinbaren, eine der Bedingungen dieses Vertrags zu widerrufen oder abzuändern.

4.2 Sie bestätigen, dass Sie, außer wie in diesem Vertrag vorgesehen, sich auf keine Erklärung, Garantie, Zusicherung, Gewährleistung, Freistellung, Abmachung oder Verpflichtung stützen, die nicht in diesem Vertrag enthalten ist, und, unbeschadet einer Haftung wegen betrügerischer Falschdarstellungen oder betrügerischer

4.2.1 Falschaussagen:

die einzigen Rechte oder Rechtsmittel bezüglich aller in Zusammenhang mit diesem Vertrag abgegebenen Erklärungen, Garantien, Zusicherungen, Gewährleistungen, Freistellungen, Abmachungen oder unternommenen Handlungen in diesem Vertrag enthalten sind; und

4.2.2

zur Vermeidung von Missverständnissen und ohne Einschränkung: Sie über keine Rechte oder Rechtsmittel (ob durch einen Anspruch aufgrund eines Beitrags oder anderweitig) wegen eines Delikts (einschließlich Fahrlässigkeit) oder einer Falschdarstellung (ob fahrlässig oder anderweitig, ob vor und/oder in diesem Vertrag erfolgt) verfügen.

- 4.3 Dieser Vertrag unterliegt englischem Recht und die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte und Tribunale.
- 4.4 Dieser Vertrag gilt ohne Obligo und vorbehaltlich eines Vertrags, bis er von allen Parteien datiert und unterzeichnet wurde, ab welchem Zeitpunkt er von allen Parteien als offenes Dokument behandelt werden soll, das eine für die Parteien bindende Vereinbarung nachweist (ungeachtet der Tatsache, dass er möglicherweise weiterhin als „**Entwurf**“, „**Ohne Obligo**“ oder „**Vorbehaltlich eines Vertrags**“ gekennzeichnet ist). Dieser Vertrag kann in einer beliebigen Anzahl von Ausfertigungen gleicher Form ausgeführt werden, wobei alle davon zusammen ein und dasselbe Dokument darstellen, und jede Partei kann diesen Vertrag abschließen, indem sie eine oder mehrere solche Ausfertigungen unterzeichnet und datiert.
- 4.5 Jede der Bestimmungen in diesem Vertrag ist eigenständig und abtrennbar, und falls eine solche Bestimmung (einschließlich der in den Unterklauseln 5.1.1 bis 5.1.6 enthaltenen Begriffsdefinitionen) aus beliebigem Grund vollständig oder in Teilen für nicht durchsetzbar erklärt wird, beeinträchtigt eine solche Nichtdurchsetzbarkeit nicht die Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen oder, im Falle eines für nicht durchsetzbar erklärten Teils einer Bestimmung, des verbleibenden Teils dieser Bestimmung.

5. **INTERPRETATION**

5.1 In diesem Vertrag gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

5.1.1 „**Partner**“ bezeichnet eine juristische Person:

(A) die momentan eine Muttergesellschaft des Unternehmens oder eine Tochtergesellschaft (außer dem Unternehmen oder einer Tochtergesellschaft des Unternehmens) einer solchen Muttergesellschaft ist; oder

(B) an deren Aktienkapital momentan ein Anteil von 20 Prozent oder mehr direkt oder indirekt (durch eine andere juristische Person oder andere juristische Personen oder anderweitig) durch eine Muttergesellschaft des Unternehmens oder durch eine Tochtergesellschaft (einschließlich des Unternehmens) einer solchen Muttergesellschaft oder durch eine Kombination aus zwei oder mehr solchen Muttergesellschaften oder Tochtergesellschaften gehalten wird;

5.1.2 „**Vorstand**“ bezeichnet den Vorstand des Unternehmens in der aktuellen Zusammensetzung und umfasst jede Person oder jedes Komitee, die/das vom Vorstand ordnungsgemäß dazu befugt ist, für Zwecke dieses Vertrags in seinem Auftrag zu handeln;

5.1.3 „**Abschluss**“ besitzt die dem Begriff in der Verkaufs- und Kaufvereinbarung vom [•] zwischen (unter anderem) Abcam plc und Expedeon AG verliehene Bedeutung;

5.1.4 „**Konzerngesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft des Unternehmens oder einen Partner, wie definiert in der Unterklausel 5.1.1;

5.1.5 „**Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft und „**Tochtergesellschaft**“ („Subsidiary Undertaking“), „**Muttergesellschaft**“ („Parent Undertaking“) und „**Aktienkapital**“ („Equity Share Capital“) besitzen die jeweiligen Bedeutungen, die ihnen durch die Abschnitte 1162 und 548 des britischen Gesellschaftsgesetzes (Companies Act) von 2006 zugewiesen werden);

5.1.6 „**Kündigungsdatum**“ besitzt die in Klausel 1.1 festgelegte Bedeutung.

ZU URKUND dessen haben die Parteien diesen Vertrag als Urkunde am unten angegebenen Tag und Jahr unterzeichnet.

UNTERZEICHNET ALS URKUNDE durch) [Unterschrift] [Heikki
Lanckriet] [David Roth]

in Anwesenheit von:) [Unterschrift] Name des
Zeugen (in DRUCKBUCHSTABEN)

.....
Adresse des Zeugen

.....

UNTERZEICHNET ALS URKUNDE
durch das Unternehmen) [Unterschrift]

durch [Name des Vorstandsmitglieds]

in Anwesenheit von:) [Unterschrift] Name des
Zeugen (in DRUCKBUCHSTABEN)

.....
Adresse des Zeugen

.....